

2011-08-09

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 07.06.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Puttkammer, Michael

Fraktion der SPD

Gebhardt, Udo

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrodt, pünktlich eröffnet.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Dreibrodt teilte mit, dass wegen kurzfristiger Erkrankung von Frau Lehmann, Gesundheitsamt, der Tagesordnungspunkt 9 – Bericht zur Situation der ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen – gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Die geänderte Tagesordnung wurde mit 9:0:0 Stimmen beschlossen.

4. Genehmigung der Niederschriften vom 29.03.2011 und 03.05.2011

Herr Dreibrodt teilte mit, dass Frau Gernoth für die Sitzungen der Ausschüsse für Gesundheit und Soziales am 29.03.11 und 03.05.11 entschuldigt war. Er bittet um Korrektur.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 29.03.2011 wurde mit 6:0:3 Stimmen angenommen und bestätigt.

Frau Heinrich merkte an, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Bericht zur Schuldnerberatung auf den 07.06.11 verschoben wurde. Sie fragte, wieso der Bericht aber nun nicht auf der Tagesordnung steht?

Frau Paesold erklärte, dass wir den Punkt noch nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, weil die Abstimmung mit dem Träger des Straffälligen Vereins aufgrund von Erkrankung noch nicht stattfinden konnte.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 03.05.11 wurde mit 7:0:2 Stimmen angenommen und bestätigt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.05.2011 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Frau Andrich fragte an, wo die Behindertenbeauftragte und die Ausländerbeauftragte sind, ob diese entschuldigt sind oder unentschuldigt fehlen?

Frau Paesold erklärte dazu, dass sich die Ausländerbeauftragte nicht entschuldigt hat und als Behindertenbeauftragte ist bisher noch keine neue Bestellung erfolgt. Bis dahin übernimmt Frau Paesold die Funktion der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in Vertretung.

Frau Andrich bittet darum, dass die Ausländerbeauftragte doch mal wieder an den Sitzungen des Gesundheits- und Sozialausschusses teilnimmt. Sie ist eine gewählte Vertretung, die ihr Mandat aber anscheinend nicht wahrnimmt.

Herr Dreibrodt erklärte, dass das Anliegen weiter gereicht wird.

Herr Dr. Raschpichler informierte darüber, dass an Herrn Scholz die Berufungsurkunde zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die nächsten 3 Jahre übergeben wurde und Herr Scholz damit offiziell am Ausschuss für Gesundheit und Soziales teilnimmt.

Weiterhin teilte Herr Dr. Raschpichler mit, dass die Fraktionen zu dem angesprochenen Punkt im letzten Ausschuss „Ärztmangel auf dem Lande“ eine schriftliche Information erhalten haben.

Herr Dr. Raschpichler machte den Vorschlag, dass wir die Situation in der Stadt Dessau-Roßlau und Umgebung einfach mal mit Zahlen aufbereiten. Diese würde er auch an die Fraktionen schicken. Dann müssten wir entscheiden, ob es ein Thema für eine Ausschussberatung werden müsste oder ob das bei uns im Oberzentrum nicht das Thema ist.

Herr Trocha erklärte, dass er zu diesem Thema ja schon beim letzten Mal angeregt hat, zu den vielen Fragen, die dazu eingegangen sind und noch eingehen, die Kassenärztliche Vereinigung einzuladen. Dies sollten wir doch dringend tun.

Frau Andrich möchte in diesem Zusammenhang gern, dass die Geriatriische Betreuung mit einbezogen wird.

Herr Dr. Raschpichler bejahte dies, äußerte aber gleichzeitig, dass die Entscheidung über die Themen ja von allen herbeigeführt werden müssen.

Herr Scholz gab eine Empfehlung und zwar, dass am 04.09.11, 15.00 Uhr die Seniorenveranstaltung „Gold und Silber“ im Theater stattfindet. Die Karte kostet 6,-- €

Frau Keller stellte die Frage, was wird mit der alten Heideschule? Im Stadtrat wurde ja die Beschlussvorlage zurückverwiesen. Liegt von Seiten der IPG schon eine Entscheidung vor, was mit der Schule wird? Ob der Verein, der sich ja zwischenzeitlich gegründet hat, die Schule bekommt und wie der weitere Verfahrensweg ist?

Frau Keller sagte, dass ihr bekannt ist, dass der Verein schon Fördermittel beantragen möchte und da wäre es schon sehr interessant zu wissen, ob der Verein die Heideschule bekommt und in welcher Form.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass der Sachstand so richtig ist. Der Verein wurde gebeten, das Rahmenfinanzierungskonzept vorzustellen, denn nur so bekommt der Verein Fördermittel, um dann auch noch mal die strittigen Zahlen zum Sanierungsaufwand zu überprüfen. Wenn das vorliegt, wird es sicher das Thema nochmals im Stadtrat geben und dann wird es auf alle ankommen, die für die Heideschule werben wollen, der Heideschule einen Platz auf der Prioritätenliste unserer Stadt zu verschaffen.

Frau Keller fragte an, ob es von Seiten der IPG schon eine Entscheidung gibt?

Herr Dr. Raschpichler weiß davon nichts.

Herr Giese-Rehm teilte mit, dass das nicht auf der Agenda als Beschlusspunkt steht.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass es ganz ohne städtische Mittel nicht gehen wird und da wird dann die Frage sein, wie kommen solche Projekte dann mit auf die vorderen Plätze der Prioritätenliste.

Herr Giese-Rehm ergänzte dazu, dass im Bauausschuss eine Vorlage behandelt werden soll, wo 2,5 Mio € an Stadtbaumitteln, ohne städtischen Anteil, für den Neuen Wasserturm zur Verfügung gestellt werden sollen. Man würde sicherlich mit diesen Mitteln für die Heideschule sehr weit kommen. Herr Giese-Rehm denkt, dass dies vielleicht ein gangbarer Weg wäre.

Herr Dr. Raschpichler teilte mit, dass am 06.06.2011 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters eine Entscheidung getroffen wurde zur Bürgerarbeit. Es werden die Bürgerarbeitsplätze, die in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau sind, die beantragt und bewilligt wurden, auch besetzt.

Es gibt eine kleine Differenz zwischen den Stellen, die wir bei der Stadt besetzen wollten und bisher besetzt haben. Wie wir mit diesen Stellen umgehen, wird im Wesentlichen davon abhängen, ob wir auch sicherstellen können, dass die Ämter der Stadt, die diesen Bedarf angemeldet haben, auch diesen realisieren können. Wir gehen nochmals in eine Rückkopplung und schauen, ob denn die Stellen auch wirklich noch antragsreif sind oder es eventuell Veränderungen gibt. Es gibt hinsichtlich der Tätigkeit einiger freier Träger, auch im Bereich von Kommunal-Kombi, in der Tat Probleme Arbeitsinhalte zu generieren, die dann auch ständig umgesetzt werden können. Dann müssen wir sehen, wie wir damit umgehen.

Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Was würde passieren, wenn freie Träger quasi für die Stadt tätig würden, als Träger für die Bürgerarbeitsstellen. Wir haben 25 Träger angeschrieben, die für uns in Frage kämen, das sind sowohl Vereine unserer Stadt, gemeinnützige Vereine, die sich schon einmal um eine Trägerschaft Bürgerarbeit bemüht hatten, die aber aufgrund der geringen Mittelzuweisungen für die Verwaltungsaufwendungen dann gesagt haben, das können wir nicht leisten. Von diesen 25 angeschriebenen potentiellen Trägern haben wir Rückläufe. Die freien Träger haben gesagt, das machen wir nicht, das können wir uns aus eigener Kraft nicht leisten, die Übernahme von Bürgerarbeit in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereines und es gibt eine Rückmeldung eines freien Trägers, zudem Herr Dr. Raschpichler sich aber nicht öffentlich äußern möchte, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wichtig ist, die Stellen, die beantragt und bewilligt wurden bei der Stadt, werden auch besetzt.

Frau Griebisch fragte, das waren bis jetzt 17 Bürgerarbeitsstellen bei der Stadt?

Herr Dr. Raschpichler teilte mit, dass das es bis jetzt ungefähr 30 Stellen sind.

Herr Scholz möchte dazu sagen, rein informativ, dass er auch so ein Träger ist. Er macht das aber über die ASG. Er findet es furchtbar, dass das Landesverwaltungsamt nochmals ein Kontrollorgan zu den Trägern schickt, die die Anwesenheit kontrolliert usw. Das ist zusätzlich Geld, was dort ausgegeben wird. 50,-- € bekommt nur der Träger. Man macht es immer wieder komplizierter, da ist die Bundesregierung, dann kommt die Landesregierung, das Landesverwaltungsamt, dann kommt ein Zwischenkontrolleur und dann kommt der eigentliche Verein und Herr Scholz ist der fünfte, der dann an der Bürgerarbeit beteiligt ist. Die ganzen Formalitäten kosten viel Zeit.

Herr Dr. Raschpichler bittet um Verständnis, dass er das nur zur Kenntnis nehmen kann.

7. Beschluss- und Informationsvorlagen

7.1. Vergabe einer Leistung - Betreuung der Unterkünfte für obdachlose Personen in den Objekten Rosenhof 4, 6, 7 in 06844 Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/193/2011/V-50

Frau Paesold erläuterte, dass die Vergabe der Leistung der Abschluss dessen ist, was wir in der Informationsvorlage und dann auch in der Beschlussvorlage zu den gesamten Objekten Rosenhof vorgeschlagen haben. Also einmal die Frage der Entwidmung Rosenhof 1 und 2, dann die nicht mehr Nutzung Rosenhof 3 als Obdachloseneinrichtung und letztlich jetzt hier die Vergabe einer Leistung zu Betreuung der Unterkünfte für obdachlose Personen in den Objekten Rosenhof 4, 6, 7.

Wir haben das Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß eingeleitet und ausgewertet und die Fa. K&S, die bisher der Betreiber war, hat hier letztendlich den Zuschlag erhalten. Wir erfüllen damit den Konsolidierungsbeitrag, der für das Amt vorgesehen war.

Herr Bierbaum fragte, ob er das richtig gelesen hat, dass es vier Bewerber gab, die anderen aber keine Unterlagen abgegeben haben?

Fr. Paesold erklärte, dass das so richtig ist.

Frau Dammann würde interessieren, wenn da steht Gemeinschaftsunterkunft, also der Tagessatz beträgt hier 11,43 € und bei Familienunterkunft beträgt der Tagessatz 5,94 €, wieso ist diese Differenz?

Frau Paesold erklärte, dass die Kosten für die Einzelplätze insgesamt viel höher sind, die Betriebskosten z.B. sind viel höher wie bei den Familienunterkünften. Der Einzelplatz in der Gemeinschaftsunterkunft ist immer aufwendiger.

Herr Giese-Rehm möchte wissen, wieso das kein Anschlussauftrag ist, da lt. Formblatt „nein“ angekreuzt ist? Hat die Fa. K&S das nicht bisher gemacht?

Frau Paesold erläuterte, dass wir den Vertrag mit der Fa. K&S hatten, der Vertrag ist ausgelaufen und wir haben uns dann für eine Ausschreibung entschieden.

Herr Giese-Rehm sagte dazu, dass das also rechtlich ein Unterschied ist, nicht von der Sache her.

Frau Paesold erklärte, dass das jetzt der Betreiber nun wieder ist, hat das Verfahren entschieden, aber sonst hätte der Vertrag zum 30.06.11 mit der Fa. K&S geendet.

Abstimmungsergebnis:

8:0:1

7.2. "Herzlich Willkommen" - Begrüßungsmappe für Neugeborene der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/IV/037/2011/V-50

Herr Dr. Raschpichler möchte die Info-Vorlage überschriftsmäßig noch ein Stück ergänzen. Herr Dr. Raschpichler bittet darum, dies als Zwischeninformation zu betrachten, weil ja alle zu einem gegebenen Zeitpunkt die Mappe auch kennen lernen wollen (Was sind die Bestandteile, wie sieht die Mappe aus und wie wird sie verteilt?).

Herr Dr. Raschpichler informierte darüber, dass er die Info-Vorlage von der Dienstberatung des OB zunächst abgesetzt hat.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass es zum Inhalt dieser Mappe, und das sind die aufgeführten Hinweise, Beratungsangebote, Betreuungsangebote, wahrscheinlich keine Dissens gibt. Was uns auffiel, ist dieser lapidare letzte Satz dieser Info-Vorlage: „Die Überbringung der Begrüßungsmappe wird durch die Stadt Dessau-Roßlau organisiert.“ Im Zuge der Diskussion ist dann folgendes deutlich geworden: Das Städtische Klinikum überreicht Eltern neugeborener Kinder ein Begrüßungspaket. Wir haben aber festgestellt, dass das völlig von dem abweicht, was wir vorhaben. Dieses Begrüßungspaket ist ein auf Säuglingsbedarf zugeschnittenes Angebot hinsichtlich bestimmter Ausstattungsgegenstände für Neugeborene. Was wir hier machen wollen, ist mehr ein inhaltliches Angebot der Stadt, wohin können sich Eltern wenden, wenn sie mit ihrem Kind in Schwierigkeiten kommen. Dann haben wir festgestellt, dass nicht alle Kinder, die im Städtischen Klinikum geboren werden, auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau sind. Wir suchen jetzt einen Weg, wie erreicht der OB mit seinem Begrüßungsbrief auch wirklich alle Dessauer Neubürgerinnen und Neubürger, egal wo sie zur Welt kommen, und wie gehen wir aber auch mit einer gewissen Sensibilität vor. Darüber möchte Herr Dr. Raschpichler mit allen diskutieren.

Es gibt einen Vorschlag vom Dezernat II, dass mit Eintrag in das Familienbuch beim Standesamt ja ersichtlich ist, das ist ein Dessauer Neubürger, dann bekommen auch die Eltern die Begrüßungsmappe.

Frau Dammann erklärte, wenn das so ist und das ist ja was schönes, dann könnte man das ja im Amtsblatt veröffentlichen, als positive Empfehlung.

Frau Andrich findet die Idee mit der Anmeldung und Übergabe dieser Mappe nicht schlecht. Man sollte die Eltern fragen, ob sie diese Mappe wünschen.

Frau Andrich ist froh, dass dies jetzt so weit gediegen ist, auf Initiative von Herrn Puttkammer. Frau Andrich findet, dass das eine sehr gute Sache ist.

Frau Andrich fragte, ob der Brief dann verschickt werden soll oder soll das dann mit gegeben werden?

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass man sich vorstellen könnte, dass der Begrüßungsbrief des OB diese Option darstellt, also inhaltlich sagt, das wäre für die Eltern da und wer Interesse hat, kann dann bei den Stellen nachfragen.

Herr Trocha versteht das jetzt so, dass der Brief des OB an die Eltern verschickt werden soll und in dem Brief steht, was in dem Begrüßungspaket alles enthalten ist.

Herr Trocha würde es gut finden, wenn dies gleich im Zuge mit der Überreichung der Geburtsurkunde geschieht.

Frau Stöbe fragte an, ob junge Eltern in Person die Geburtsurkunde abholen müssen?

Herr Dr. Raschpichler erklärte, da es hier unterschiedliche Meinungen gibt, dass das abgeklärt wird.

Frau Andrich ist der Meinung, dass nicht extra noch ein Brief des Oberbürgermeisters verschickt werden sollte, sondern die Mappe bei der Abholung der Geburtsurkunde mit überreicht werden könnte. Man sollte den Eltern freistellen, ob sie diese dann mitnehmen oder nicht. Der Brief des Oberbürgermeisters kann ja dann in der Mappe liegen.

Frau Gernoth sieht das nicht nur als eine Mappe, sondern als kleinen Wegweiser für die jungen Eltern, weil diese oft nicht wissen, wo sie hingehen sollen. Frau Gernoth findet die Mappe gut als Wegweiser für die Entwicklung des Kindes. Soweit Frau Gernoth informiert ist, müssen alle Eltern ihre Kinder anmelden und das wäre doch dann eine zentrale Stelle zur Übergabe des Wegweisers.

Herr Bierbaum findet, dass das intern entschieden werden muss. Das wir das wollen, das ist richtig.

Frau Heinrich hat inhaltlich noch eine Frage und zwar, ob auch der Hinweis zur Landesstiftung „Familie in Not“ mit aufgelistet wurde?

Frau Paesold bejahte dies.

Herr Giese-Rehm hat nichts gefunden, wo es eine Leistung gäbe in diesem Paket. Wenn er es richtig verstanden hat, geht es darum Hinweise und Ratgeber auszureichen.

Herr Giese-Rehm möchte wissen, ob schon einmal darüber diskutiert wurde, ob z.B. die Eigenbetriebe Gutscheine zur Verfügung stellen würden?

Frau Paesold erklärte, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft gibt, wir aber überlegen, wie sinnvoll das wäre, da es z.B. bei der DVV schon Angebote für werdende Eltern gibt usw. Es werden aber alle diese Angebote mit aufgeführt.

Herr Trocha möchte wissen, da als nächstes auf der Vorlage Jugendhilfeausschuss am 28.06.11 steht, ob es da schon eine nähere Information gibt oder so wie heute?

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass er sich vorstellen könnte, die Hinweise nochmals in der Dienstberatung des OB zu besprechen und dass wir dann vielleicht schon den Entwurf des OB-Briefes haben.

Frau Stöbe erläuterte, dass wir uns am Anfang der ganzen Diskussion entschieden haben, keine materiellen Sachen in diese Mappe zu tun. Da gab es schon diesen Konsens.

Die Arbeitsrichtung der Verwaltung wurde mit 9:0:0 bestätigt.

8. Präsentation Geschäftsergebnisse 2010 Jobcenter Dessau-Roßlau

Die Präsentation des Geschäftsergebnisses 2010 des Jobcenter Dessau-Roßlau wurde an alle Mitglieder des Ausschusses als Tischvorlage ausgereicht.

Herr Krause machte Ausführungen zum Geschäftsjahr 2010. Trotz Finanzkrise hat sich auch in Dessau-Roßlau ein positiver Trend abgezeichnet. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist rückläufig und die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Die passiven Leistungen wurden im Vergleich zum Vorjahr gesenkt. Positiv ist auch, dass die Zusammenarbeit von Stadt Dessau-Roßlau und Agentur für Arbeit im Jobcenter 2011 fortgesetzt wird. Die statistische Auswertung des Jahres 2010 beginnt mit der Darstellung der Beschäftigungssituation der Stadt Dessau-Roßlau von 2002 bis 2010. Die Darstellung zeigt in den letzten vier Jahren (2007 bis 2010) eine relativ stabile Zahl an versicherungspflichtigen Beschäftigten.

Frau Stöbe möchte wissen, wie viel von den 33.223 Beschäftigten im Niedriglohnbereich arbeiten?

Herr Krause erklärte, dass darüber keine Statistik geführt wird. Man kann aber letztendlich die Zahl der Aufstocker dazu zählen, die bei uns Leistungen beziehen und sich in einem SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden. Das sind etwa 10 % der leistungsberechtigten Empfänger.

Frau Stöbe bittet darum, ob sie diese Zahlen in der nächsten Sitzung mal bekommen könnte?

Herr Krause machte den Vorschlag, entweder in der nächsten Sitzung darstellen oder einfach an das Protokoll anhängen.

Frau Andrich fragt an, wie hoch der Aufwand ist, wenn Herr Krause mal ausweist, wie viel Prozent das sind?

Herr Krause erklärte, dass das nicht geht. Es ist getrennt zwischen SV-pflichtig und nicht SV-pflichtig, das ist der statistische Unterschied. Es sind 10 % im Nebenbeschäftigungssektor und 10 % im SV-pflichtigen Sektor. Dies würde Herr Krause in der Aufstellung mit darstellen.

Herr Krause machte weitere Ausführungen zu der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Es ist ein abnehmender Trend zu verzeichnen.

Frau Andrich fragte nach, ob Herr Krause die Single-Bedarfsgemeinschaften hier mit ausweisen kann?

Herr Krause erklärte, dass er dazu noch in seinem Bericht kommt.

Nächster Punkt im Bericht von Herrn Krause waren die Bedarfsgemeinschaften nach Größe (1 Person; 2 Personen; >2 Personen). Dazu machte Herr Krause ebenfalls Ausführungen.

Weiterhin machte Herr Krause Ausführungen zu den Leistungsberechtigten. Hier ist ein Rückgang, bezogen auf die Jahre 2005 bis 2010, zu verzeichnen.

Frau Lütje stellte die Frage, ob Herr Krause weiß, wie viel Aufstocker (Leistungsberechtigte) es 2010 waren?

Herr Krause erklärte, dass die Monatswerte bzw. die Durchschnittswerte für das Jahr aufbereitet werden können. Diese werden dann mit der Aufstellung mitgeliefert.

Frau Andrich möchte wissen, ob die Absenkung der Leistungsberechtigten damit zusammenhängt, dass die Kinder heraus und in das SGB XII gefallen sind?

Herr Krause erläuterte, dass das weniger damit zu tun hat, sondern das sind die Aktivitäten hinsichtlich der Stellenbesetzung, die Marktnachfrage letztlich, also die Integration in den Arbeitsmarkt und der Eintritt in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (1,--€-Job, Entgeltvariante).

Frau Andrich ging es darum, dass dort eventuell ein groß Teil Kinder enthalten sind, die Wohngeld erhalten, so dass sie jetzt raus gefallen sind oder die Eltern sind rausgefallen aus der Anspruchsberechtigung. Kann man das nachweisen?

Herr Krause erklärte, dass man das nicht nachweisen kann.

Frau Paesold erläuterte, dass die Leistungsberechtigten ja die Eltern sind und nicht immer ist die gesamte Bedarfsgemeinschaft dann aus dem SGB II heraus. Sondern die Kinder sind ein Teil der Bedarfsgemeinschaft und nur diejenigen, wo vielleicht die Kinder die Eltern mit in die Bedarfsgemeinschaft gezogen haben, die sind sicherlich dort enthalten. Aber das ist nicht der größte Anteil. Ansonsten sind das Mischhaushalte, was ja bedeutet, dass die Eltern zum Teil trotzdem weiter Leistungsberechtigte im SGB II sind.

Dies hat aber auf die Kosten der Unterkunft erheblichen Einfluss gehabt.

Frau Dammann erklärte, dass die Kurve zwar sinkt, aber es trotzdem erschreckend ist, wie viel Leistungsberechtigte es noch gibt.

Herr Krause erklärte, dass wir uns jetzt um die Benachteiligten in dieser Gesellschaft kümmern müssen. Wir müssen diese in den Arbeitsmarkt integrieren, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wenn die Wirtschaft dort nicht irgendwann Probleme haben möchte.

Frau Dammann fragte an, was ist mit den über 50jährigen, da steht dann immer in der Zeitung, die werden in Zukunft gefördert, aber Frau Dammann sieht das nicht so?

Herr Krause erläuterte, dass es da ein Sonderprojekt gibt, wo ausschließlich über 50jährige betreut werden, die auch motiviert sind in den Arbeitsmarkt zurück zu kehren. Die Betriebe sind sehr stark daran interessiert, diese über 50jährigen einzustellen. Es

besteht eine übergroße Nachfrage an älteren Arbeitslosen. Die Zielsetzung, 150 Integrationen für das Jahr ist schon zu drei viertel erfüllt.

Herr Krause machte weiterhin Ausführungen zur Arbeitslosigkeit. Letztendlich sieht man hier die Trendlinie, die nach unten zeigt. Man sieht aber auch, wie man saisonal gegen diese Arbeitslosigkeit, auch mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, ankämpft. Weiterhin erläuterte Herr Krause die Statistik der Arbeitslosigkeit nach besonderen Personengruppen, einmal die unter 25jährigen und zum anderen die über 50jährigen. Bei den unter 25jährigen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen und bei den über 50jährigen ist ein sehr starker Trend in der Senkung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Das liegt besonders daran, dass man versucht, besonders die über 50jährigen in den zweiten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Weiterhin erläuterte Herr Krause die Zu- und Abgänge aus Erwerbstätigkeit aus dem ersten Arbeitsmarkt. Wir haben einen Durchschnittsbestand von 4.185 Arbeitslosen. Weiterhin haben wir einen Zugang von 1.352 Personen aus dem ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen. D.h. sie sind aus einem Beschäftigungsverhältnis gekommen oder aber auch aus einem Ausbildungsverhältnis. Es sind aber 1.637 Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Das ist ein gutes Verhältnis, da wir mehr Abgänge als Zugänge haben.

Frau Lütje erklärte, dass ihre Wahrnehmungen da etwas anders sind, bezüglich der Weiterbildungsmaßnahmen. Frau Lütje glaubt, aufgrund ihrer Tätigkeit als Dozentin, dass sie nur die Leute kennt, die zu Hause sitzen, schon Jahre Arbeitslosengeld beziehen, die auch in solchen Weiterbildungsmaßnahmen sind und nicht in Arbeit kommen. Es ist eine relativ gute Zahl, diese 1.637 Abgänge, aber was wurde dafür getan, dass diese Abgänge zustande kamen?

Herr Krause erläuterte, dass das durch Vermittlung von Arbeitsverhältnissen erfolgt ist.

Frau Stöbe fragt an, ob die 1.352 Zugänge aus dem 1. Arbeitsmarkt diese sind, die sich kein Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 erarbeitet haben?

Herr Krause bejahte das.

Herr Krause machte weiterhin Ausführungen zur Struktur der Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen nach Schulbildung.

Herr Giese-Rehm stellte fest, dass hier offenbar im Instrumentarium eine Lücke ist, die es einfach nicht schafft die schulische Ausbildung auf den Punkt zu bringen.

Herr Krause erklärte, dass man 2009 ein Instrumentarium geschaffen hat, dass die Möglichkeit vorsieht, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Doch dies scheitert meist daran, dass dies an zu viele Bedingungen geknüpft ist.

Frau Andrich möchte wissen, ob wir hier im Vorfeld bei Schulabbrechern die Möglichkeit haben, das Bildungs- und Teilhabepaket ganz gezielt anzusetzen?

Herr Krause erklärte, dass Nachhilfe möglich ist, wenn Versetzungsgefahr besteht.

Das Bildungs- und Teilhabepaket würde nur greifen, wenn das Kind in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.

Herr Krause machte weitere Ausführungen zu Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie vermittlungsunterstützende Maßnahmen, Beschäftigung begleitende Maßnahmen, Qualifizierungen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (AGH).

Frau Lütje möchte wissen, ob zu den Qualifizierungen auch diese Bildungsmaßnahmen vom Jobcenter gehören?

Herr Krause bejahte das.

Herr Krause machte weiterhin Ausführungen zu den Gesamtausgaben 2010 (Vergleich 2009 zu 2010) und zu den Ausgaben der „aktiven Leistungen“.

Weiterhin machte Herr Krause Ausführungen zu den besonderen Personengruppen (Jugendliche unter 25 Jahre, Frauen, Alleinerziehende, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Eingliederung Generation 50plus und Bürgerarbeit).

Frau Stöbe fragte an, ob das Jobcenter die Aktivierungsphase für die Bürgerarbeit allein durchgeführt hat?

Herr Krause verneinte dies.

Frau Stöbe möchte wissen, ob Bildungsträger beauftragt wurden?

Herr Krause erklärte, dass das Jobcenter erst allein angefangen hat, weil das Land sich nicht ganz klar war, wie sie kofinanzieren. Das hat bis Mitte August gedauert, bis man sich geeinigt hat, wie die Modalitäten laufen und dann ist eine Ausschreibung erfolgt. Der Trägerverbund, BAFZ, BBSA und Dr. Rahn & Partner haben die Aktivierungsphase übernommen.

Frau Stöbe fragte, wer die Coachingphase macht?

Herr Krause antwortete, dass dies auch diese 3 Träger machen.

Frau Stöbe fragte, sind die Teilnehmer, die in der Bürgerarbeit sind, darauf vorbereitet, dass sie auch in ihrer Bürgerarbeit 3 Jahre lang so gecoacht werden und entsprechenden Zeitaufwand betreiben müssen, um sich weiter zu bemühen, um auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen?

Herr Krause erklärte, dass dies gemacht wurde. Es wurde auch in der Öffentlichkeit keine Gelegenheit ausgelassen, um das zu verdeutlichen.

Frau Stöbe fragt nach der Altersstruktur in der Bürgerarbeit?

Herr Krause antwortete über 45 Jahre.

Frau Dammann wurde von Bürgern angesprochen, die diese Aktivierungsphase mitgemacht haben und die sind enttäuscht, dass sie noch nicht in Bürgerarbeit sind. Die wissen nun gar nicht, wie sie sich verhalten sollen. Sie erwarten nun, dass sie in Bürgerarbeit vermittelt werden und da ist die Enttäuschung groß, wenn das nicht so ist.

Herr Krause erwiderte, dass 600 Leute in die Aktivierungsphase gebracht wurden um letztendlich 200 Stellen zu besetzen.

Herr Krause machte zum Abschluss Ausführungen zum Ausblick 2011.

Frau Andrich hat anknüpfend an die Ausführungen von Herrn Krause eine Frage an die Verwaltung und zwar, wenn man sich die Singlehaushalte in den Bedarfsgemeinschaften ansieht. Wir hatten mal vor längerer Zeit über alternative Wohnformen diskutiert, wo das Sozialkonzept durch die Verwaltung vorgestellt wurde. Haben wir da schon Fortschritte gemacht? Es ist vor allem für ältere Singlehaushalt ein Anknüpfungspunkt. Man könnte damit auch Kosten senken.

Frau Paesold erklärte, dass das in unserem Arbeitsplan steht, dass das Konzept im 2. Halbjahr 2011 den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt wird.

9. Bericht zur Situation der ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Herr Dreibrodt teilte mit, dass wegen kurzfristiger Erkrankung von Frau Lehmann, Gesundheitsamt, der Tagesordnungspunkt 9 – Bericht zur Situation der ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen – gestrichen wird.

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18:10 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden beendet.

Dessau-Roßlau, 08.09.11

Hans-Peter Dreibrodt
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Regina Hildebrandt
Schriftführer